

VON DER STIMME ZUR TAT

Ein Rahmen für die sinnvolle Teilhabe von Lernenden und Familien an Entscheidungsprozessen im Bildungswesen

ECHTE FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZU INKLUSIVEN BILDUNGSSYSTEMEN KÖNNEN NUR ERZIELT WERDEN, WENN WIR WIE FOLGT VORGEHEN:



RESPEKTIEREN



ANHÖREN



VERSTEHEN



AUFGREIFEN

... ALLER STIMMEN

Nur selten haben Lernende und Familien Einfluss auf Entscheidungen im Bildungswesen, die sich direkt auf ihr Leben auswirken. Auch dass sie die Möglichkeit haben, ihre Meinungen in Klassenzimmern und Gemeinschaften auszutauschen, ändert nichts an dieser Tatsache.

Im Rahmen des Projekts **Von der Stimme zur Tat** (Voices into Action - VIA) werden Möglichkeiten zur Entwicklung eines stärker partizipativ ausgerichteten Ansatzes für Entscheidungsprozesse im Bildungsbereich untersucht, bei dem Lernende und Familien im Mittelpunkt stehen.

Zu diesem Zweck ist die Einrichtung des VIA-Rahmens für sinnvolle Teilhabe in der inklusiven Bildung und Erziehung vorgesehen. Dabei handelt es sich um ein reflektives Instrument, mit dem praktische und ethische Überlegungen vor, während und nach der Teilhabe umrissen werden.

Was sind „Stimmen“?

Das ist die Vermittlung von Werten, Überzeugungen, Ansichten und Blickwinkeln der Lernenden und ihrer Familien.

Was ist „sinnvolle Teilhabe“?

Das bedeutet Würdigung und Berücksichtigung der Stimmen der Lernenden und Familien als **gleichberechtigt** und **zugehörig** bei Diskussionen auf allen Systemebenen. Dazu gehört unter anderem die Zusicherung eines **engagierten Handelns** und **gemeinsamer Verantwortung** für das Anstoßen von Ideen und die Einflussnahme auf Entscheidungen.

Der VIA-Rahmen für sinnvolle Teilhabe in der inklusiven Bildung und Erziehung

Grundlage des VIA-Rahmens bildet das von Laura Lundy (2007) entwickelte Modell für die Beteiligung von Kindern.¹ Dabei werden die vier Konzepte „Raum“, „Stimme“, „Publikum“ und „Einfluss“ des Modells auf den Bildungskontext angewandt und um Familien sowie Kinder und Jugendliche erweitert, wobei wichtige ethische Überlegungen berücksichtigt werden.

Der VIA-Rahmen kann von politischen Entscheidungsträgern, Schulleitern, Lehrkräften und anderen Akteuren im Bildungsbereich genutzt werden, um:



die Stimmen aller Beteiligten, insbesondere derjenigen, die marginalisiert oder von Ausgrenzung bedroht sind, bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen und in ihrem Sinne zu handeln



alle Beteiligten (über Wissen, Verständnis und Fähigkeiten) mit erweiterten Kompetenzen auszustatten, um anderen besser zuhören und die eigene Stimme hörbar machen zu können



in allen Stadien (d. h. Sicherheit, Zugänglichkeit, Verletzlichkeit, Voreingenommenheit und Transparenz) einen ethischen Ansatz einzuarbeiten und beizubehalten



die Teilhabe verschiedenster Akteure über verschiedene Systeme und Kontexte hinweg beizubehalten, zu bewerten und immer weiter zu verbessern

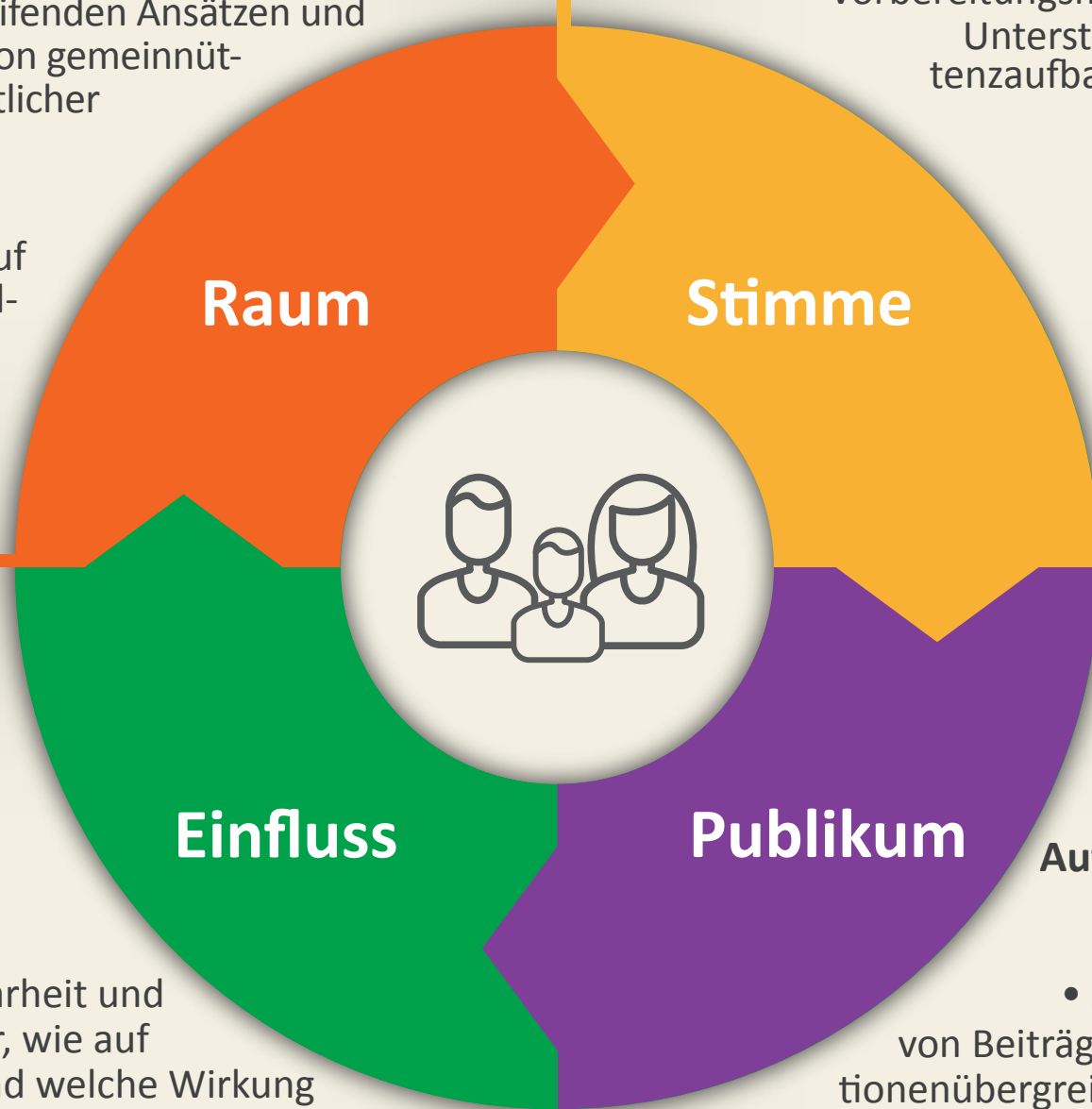
VIA-Rahmen

Schaffen von sicheren und integrativen Möglichkeiten, um sich Gehör zu verschaffen und die eigene Meinung zu äußern

- Minimieren von Selektionsverzerrungen durch Sicherstellung, dass marginalisierte Gruppen einbezogen werden
- Einsetzen von Technologien, Heranziehen von generationenübergreifenden Ansätzen und Inanspruchnehmen von gemeinnütziger Arbeit nichtstaatlicher Organisationen
- Berücksichtigen von Bedenken in Bezug auf Zugänglichkeit, Einwilligung/Zustimmung, Sicherheit, Recht auf Meinungsäußerung und Recht auf Information

Fördern der freien Meinungsäußerung über das selbst gewählte Kommunikationsmittel

- Diskutieren von Themen, die für die einzelne Person/Gruppe sinnvoll, relevant und vorteilhaft sind
- Bereitstellen von zugänglichem Vorbereitungsmaterial und geeigneter Unterstützung für den Kompetenzaufbau zum Thema Teilhabe
- Berücksichtigen von Bedenken hinsichtlich Verletzlichkeit, personenbezogener Daten und des Rechts auf Beratung durch Erwachsene



Aufgreifen der Stimmen

- Sicherstellen von Klarheit und Transparenz darüber, wie auf Stimmen reagiert und welche Wirkung erwartet wird
- Angemessenes Feedback für alle Beteiligten und Einbinden der Beteiligten in die Bewertungsprozesse
- Achtgeben auf mögliche Fehlinterpretationen von Stimmen und unbeabsichtigte Folgen

Aufmerksames Anhören der Stimmen

- Anregen und Würdigen von Beiträgen in Form von generationenübergreifenden und vielfältigen Ansichten
- Abrufen geeigneter Unterstützung und Mittel, um die geäußerten Ansichten besser verstehen und deuten zu können
- Aufmerksames Beobachten von Machtungleichgewichten und unbewusster Voreingenommenheit

Im VIA-Webbereich kann mehr über das Projekt und den VIA-Rahmen sowie über das VIA-Online-Toolkit, das als interaktive Ressource Informationen und Praxisbeispiele bereitstellt, nachgelesen werden:

www.european-agency.org/activities/VIA

© European Agency for Special Needs and Inclusive Education 2022

¹ Lundy, L., 2007. "Voice" is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child' *British Educational Research Journal*, 33 (6), 927–942. www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/01411920701657033